

Leserbrief zu dem Kommentar von Roland Englisch zum CETA-Urteil des BayVerfGH, NN vom 16.02.2017

Lt. Herrn Englisch gibt es gute Gründe für das Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA). Fünf hat er in seinem Kommentar genannt. 1. Die Globalisierung: bei bilateralen Abkommen wie CETA wird die Dritte Welt komplett ausgeschlossen und benachteiligt. Damit sorgen wir für noch mehr Fluchtbewegungen nach Europa. 2. Deutschland ist als Exportnation darauf angewiesen: die EU-Kommission, die das Abkommen verhandelt hat, hat es ausrechnen lassen: CETA bringt insgesamt 11,6 Milliarden Euro Wachstum. Für ganz Europa sind das pro Jahr 0,08 % Wachstumsrate. Also fast nichts. 3. Handelshemmnisse abbauen: Deutschland würde nicht 60 % seines BSP exportieren, wenn es zu viele Handelshemmnisse gäbe. Was hier abgebaut werden soll sind Arbeitnehmerrechte, Umweltstandards, Daseinsvorsorge und demokratische Mitwirkungsrechte, sowie die Gleichheit vor dem Gesetz. Beispiel: Spezialgerichte für Investoren. Gegenbeispiel: Kapitel 23 des ausgehandelten und verabschiedeten CETA-Vertrages „Handel und Arbeit“ enthält nur Minimalstandards. Und während Konzerne bei Verstößen gegen das Abkommen Schadensersatzzahlungen durchsetzen können, gibt es für Verletzungen dieser Minimalstandards von Arbeitnehmerrechten eine "Debatte von Expert/-innen in einer Arbeitsgruppe." 4. Standards bewahren: wir fallen bei CETA auf Mindeststandards zurück. Diese müssten wir dann gegenseitig anerkennen und es würde Druck für die andere Seite entstehen, aus Gründen des Wettbewerbs die eigenen Standards zu senken. Technische Standards kann man übrigens durch den Nordatlantischen Kooperationsrat und andere internationale Kooperationen vereinbaren, ohne dass man durch Schiedsgerichte und die "Regulatorische Kooperation" den Rechtsstaat umgehen und die Demokratie aushöhlen muss. 5. Verbindliche Regeln sind nötig: volle Zustimmung dafür. Nur sollten die Regeln von der WTO für alle Staaten und Konzerne verbindlich vorgegeben werden und nicht nur für die reichsten Länder untereinander gelten. Vor allem müssten auch Gewerkschaften und Verbraucher über Sammelklagemöglichkeiten den Investoren rechtlich gleichgestellt werden. Nur dann sollten verantwortliche Politiker solchen Verträgen zustimmen.

Rudolf Kunstmann, Koldestr. 8 b, 91052 Erlangen, Tel. 09131 304371.